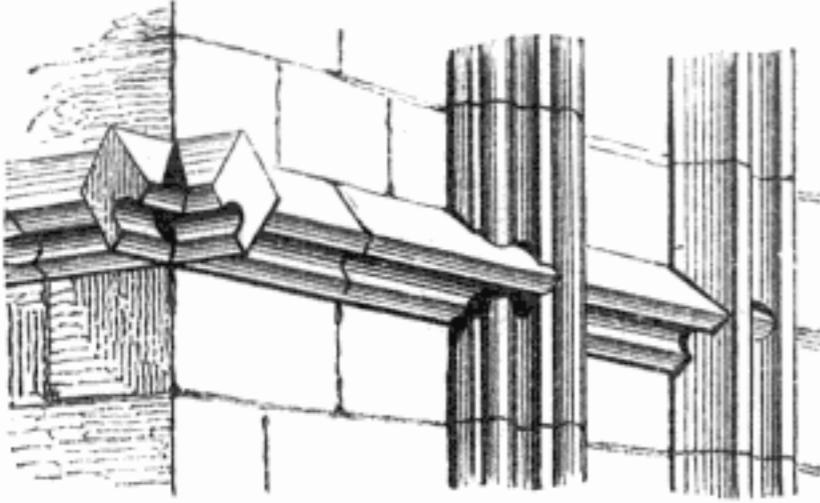


nehmen, Singulären, wovon es Beispiele in der Geschichte gegeben hat, sodann für die Art, die über dem Menschen steht, so daß der Mensch nicht das Ende der Entwicklung sein soll, sondern diese über den Menschen hinausgeht.

**Übersmiumsäureanhydrid**, s. Osmium.

**Überpflanzen**, Gewächse, die gewöhnlich im Boden wurzeln, jedoch gelegentlich auch auf Bäumen aufsitzen und daher am nächsten mit den Epiphyten zu



Überschnittene Bauglieder.

vergleichen sind. In der europäischen Flora bilden besonders geköpfte Weiden, bisweilen auch Linden, Pappeln, Ahorn, Buchen, Birken, Robinien, Platanen, Fichten u. a. den Sitz einer mehr oder weniger reichlichen Überflora, von der bis jetzt etwa 300 Arten, darunter auch mehrere Holzgewächse, wie Eberesche, Arten von Ribes u. a., beobachtet wurden. Die Samen der ü. werden teils durch Vögel, teils durch den Wind, teils durch zufällige andre Ursachen auf den hochgelegenen Standort gebracht. Auch auf Dächern, Ruinen u. a. siedeln sich manche Gewächse, wie Birken u. a., in ähnlicher Weise an. Vgl. Beyer, Ergebnisse der bisherigen Arbeiten bezüglich der ü. außerhalb der Tropen (in den »Abhandlungen des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg«, Bd. 37). [tion.

**Überpflanzung**, in der Chirurgie, s. Transplantation.

**Überpflichtige Werke** (mißverständlich auch »überflüssige« genannt), s. Opera supererogationis.

**Überproduktion**, im allgemeinen die Warenproduktion, die den Bedarf übersteigt; besonders aber ein solches übersteigen, daß der Preis der betreffenden Waren eine lohnende Produktion nicht mehr gestattet (Produktionskrisis). Vgl. Handelskrisen.

**Überquader**, Stufe von Quadersandsteinen, die über der als Oberquader bezeichneten Stufe der Sächsischen Kreideformation gelegen ist.

**Überrieselung**, s. Bewässerung, S. 795 (3).

**Überrock** (militär.), s. Interimirock.

**Überruhr**, Gemeinde im preuß. Regbez. Düsseldorf, Landkreis Essen, an der Ruhr, Knotenpunkt der Staatsbahnl. Kath.-Kupferdreh-Steele und ü.-Dahlhausen a. R., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Steinkohlenbergbau und (1905) 3920 Einw.

**Überfättigung**, s. Lösung, S. 722, und Kristallwachstum.

**Überschar** (Oberschar, Mitte), das zwischen zwei verliehenen Gruben (s. Bergrecht, S. 680 f.) befindliche freie Feld, das sich wegen seiner Kleinheit zu einer besondern Verleihung nicht eignet.

**Überschargebirge**, s. Sudeten, S. 182.

**Überschatten**, biblischer Ausdruck (Matth. 17, 5; Mark. 9, 7; Luk. 9, 34; Apostelgesch. 5, 15; Hebr. 9, 5), Luk. 1, 35 im übertragenen Sinne bei Mariä Verkündigung gebraucht.

**Überschiebung**, in der Geologie, s. Verwerfung.

**Überschießen**, soviel wie übergehen (s. d.) der Ladung. In der Jagd sagt man ü. vom Hunde, wenn

er in der Eile die Fährte des Wildes nicht wahrnimmt und darüber hinweggeht.

**Überschlagen**, bei den Blasinstrumenten (auch Orgelpfeifen) das Ansprechen eines höhern Naturtons als desjenigen, den man hervorzubringen beabsichtigt (vgl. überblasen). Bei den Singstimmen ist ü. soviel wie Umschlagen, Versagen des Tones.

**Überschlammungswiesen**, s. Bewässerung, S.

**Überschmolzen**, s. Schmelzen. [794.

**Überschnitten** nennt man zwei Bauglieder (ein wagerechtes und ein senkrechtes), die einander überdecken oder so durchkreuzen, daß das eine durch das andre hindurchgesteckt erscheint (s. nebenstehende Abbildung).

**Überschreiben**, soviel wie das Fälligkeitsdatum über dem Wechseltext angeben; auch sagt man einen »Auftrag ü.«, d. h. erteilen.

**Überschwängerung**, s. Überfruchtung.

**Überschwefelsäure** (Peroxydschwefelsäure, Perschwefelsäure)  $\text{HSO}_4$  entsteht bei Einwirkung von Wasser auf Schwefelperoxyd (Schwefelheptoxyd)  $\text{S}_2\text{O}_7$ , das sich aus einem Gemisch von Schwefeldioxyd und Sauerstoff unter dem Einfluß der stillen elektrischen Entladung bildet. ü. entsteht auch bei Elektrolyse der Schwefelsäure, besonders solcher vom spez. Gew. 1,35—1,50, und tritt in den Bleiakumulatoren auf. Im freien Zustand ist die ü. nicht bekannt, sie zerfällt leicht in Schwefelsäure und Sauerstoff oder Wasserstoffsuperoxyd. Ihre Salze (Persulfate) sind meist außerordentlich leicht löslich (auch das Bleisalz und das Baryumsalz). Das Kalium- und das Ammoniumsalz kristallisieren gut, sind mit Hilfe des elektrischen Stromes aus den Sulfaten leicht darstellbar und werden als Oxydationsmittel benutzt. Das Kaliumsalz  $\text{KSO}_4$  kristallisiert in kleinen Säulen oder großen Tafeln, schmeckt kühlend salzig mit eigenartigem Nachgeschmack, ist geruchlos, nimmt aber allmählich einen eigentümlichen Geruch an. Bei geringem Wassergehalt riecht es nach Ozon. 100 Teile Wasser von 0° lösen 1,77 Teile des Salzes. Die wässrige Lösung zerfällt in der Kälte langsam, reagiert neutral, fällt aus Silbernitrat Silberperoxyd, aus Mangansalzen Mangansuperoxyd, sie bleicht organische Farbstoffe, verwandelt Alkohol in Aldehyd, Papier und Zeugstoff zerfallen in der Lösung. Das trockene Salz beginnt bei 100° sich zu zerlegen. Man benutzt es als Bleichmittel in der Photographie (Anthion) zur Zerstörung des Fixiernatrones. Das Ammoniumsalz dient als Desinfektions- und Konservierungsmittel, als Abschwächer in der Photographie. Das Kaliumsalz bildet mit konzentrierter Schwefelsäure die Caro'sche Säure  $\text{H}_2\text{S}_2\text{O}_8$ . Diese entsteht auch beim Eintragen des fünffachen Gewichts konzentrierter Schwefelsäure in gut gekühltes fünfprozentiges Wasserstoffsuperoxyd. Sie oxydiert Anilin zu Nitrosobenzol und Nitrobenzol und verwandelt Aceton in ein kristallisiertes Superoxyd.

**Überschwemmung**, s. Hochwasser. Im Festungskrieg s. Inundation. Wegen ihrer Gemeingefährlichkeit wird die Bewirkung einer ü. in der modernen Gesetzgebung unter Strafe gestellt. Das deutsche Strafgesetzbuch unterscheidet (§ 312—314): 1) die vorsätzliche ü. mit Gemeingefahr für Menschenleben, Strafe: Zuchthaus nicht unter 3 Jahren; bei Verursachung des Todes eines Menschen Zuchthaus nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliches Zuchthaus; 2) vorsätzliche ü. mit Gemeingefahr für das Eigentum, Strafe: Zuchthaus; wenn die Absicht des Täters nur auf Schutz seines Eigentums gerichtet gewesen, Gefängnis nicht unter einem Jahr; 3) fahrlässige ü. mit Gemein-